

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Großes Festzelt - Dachauer Volksfest

Festzeltbetrieb

Ewald Zechner - Restaurant und Catering
Dorfstr. 6, 85221 Dachau/Pellheim
www.gasthaus-liegsalz.de, www.zecat.de
kontakt@gasthaus-liegsalz.de
Tel. 08131 350 717
Festzelt-Tel. 0151 / 280 525 00
dachauervolksfest-grossesfestzelt@ok.de

Bier- und Hendlmarken können vor Beginn des Dachauer Volksfestes ausschließlich in der Gaststätte / Gasthaus / Restaurant des Festwirtes zu den genannten Terminen (siehe Homepage) erworben werden.

Ab Beginn des Dachauer Volksfestes können Bier- und Hendlmarken ausschließlich im Reservierungsbüro (siehe Homepage) beim großen Festzelt erworben werden.

Tischreservierungen sind verbunden mit der Abnahme von Gutscheinen für 2 Maß Bier und 1/2 Hendl pro Person.

Bier- und Hendlmarken müssen bei der Abholung **per Barzahlung** oder **EC-Kartenzahlung mit Geheimnummer** bezahlt werden. Eine Abholung gegen Rechnungstellung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Bezahlung der Bier- und Hendlmarken durch Überweisung oder EC-Kartenzahlung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr.

Tischdecken und eventuell gewünschter Tischschmuck werden extra in Rechnung gestellt.

Ein Versand der Bier- und Hendlmarken (innerhalb Deutschland) erfolgt, in Ausnahmefällen, ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben. Für die Bearbeitung berechnen wir Ihnen eine Versand- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,- € pro Person plus Porto. Bei einer Reservierung von einem Tisch (10 Personen) fällt somit eine Gebühr von 10,- € plus Porto an.

Die Bier- und Hendlmarken gelten nur für die Dauer des Dachauer Volksfestes, am Vorabend und am Tag nach dem Dachauer Volksfest, dem politischen Abend und verfallen nach Ausschankschluss am politischen Abend.

Der Gültigkeitszeitraum ist auf der Rückseite der Bier- und Hendlmarken aufgedruckt. Ausnahmen von dieser Regelung werden gesondert bekannt gegeben.

Nicht verbrauchte Bier- und Hendlmarken werden nicht zurückgenommen und können auch nicht in der Gaststätte / Gasthaus / Restaurant des Festwirtes umgetauscht oder eingelöst werden.

Die im Vorfeld gekauften Bier- und Hendlmarken müssen den Servicemitarbeitern zur Verrechnung ausgehändigt werden. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei den zuständigen Servicemitarbeitern bzw. der Geschäftsleitung (im Festzeltbüro) vor der Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Ein Anspruch auf die Reservierung bestimmter Plätze besteht nicht. Aus reservierungstechnischen Platzgründen kann es vorkommen, dass sich Ihre Reservierung in eine andere Reihe und/oder einen anderen Tisch in der Nähe Ihrer eigentlichen Reservierung verschieben kann.

Die reservierten Plätze sind zur bestätigten Zeit vollzählig einzunehmen und werden nur für 15 Minuten nach der gemeldeten Zeit frei gehalten. Danach müssen alle nicht belegten Plätze und Tische freigegeben werden. Die nicht eingenommenen Plätze werden 15 Minuten nach dem vorgesehenem Eintreffen durch den Festzeltbetreiber, vergeben. Nur teilweise belegte Tische können nicht von ein oder zwei Gästen nach der Auflösung der Reservierung freigehalten werden.

Sitzplätze sind nur für die von Ihnen angegebene Personenzahl reserviert. Zusätzliche Stehplätze im Bereich Ihrer Reservierung sind aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Der Anspruch auf die Plätze verfällt bei vollständigem Verlassen des Tisches.

Ein Verweilen in den Gängen ist aus Sicherheitsgründen (Flucht- und Rettungswege) untersagt.

Sollte der Festzeltbetrieb insgesamt oder vereinzelt aufgrund behördlicher Anordnung, Sicherheitserwägungen, höherer Gewalt oder sonstiger wichtiger Gründe ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, können Bier- und Hendlmarken nicht zurückerstattet werden. Weitere Ansprüche gegenüber dem Festwirt oder dem Festzeltbetrieb des großen Festzeltes sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Sollte aufgrund von Überfüllung das Festzelt geschlossen sein, bitten wir um Geduld Ihrerseits beim Einlass. Auch mit einer gültigen Reservierung kann bei Verlassen des Festzeltes kein sofortiger Wiedereinlass gewährt werden. Den Anordnungen der Geschäftsleitung und dem Sicherheitspersonal ist unbedingt und zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Der Festwirt und der Festzeltbetrieb sind berechtigt personenbezogene Daten des Bestellers zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu Arbeitszwecken zu nutzen. Der Besteller stimmt dem ausdrücklich zu. Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Eine Weitergabe von Kundendaten an andere Personen oder sonstige Dritte erfolgt nicht. Sie können jederzeit eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das für eine Veranstaltung / Reservierung gestellte Funktion Sheet ist Bestandteil der AGB's. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform.

Als Reservierender/Auftraggeber haften Sie für alle Schäden am Gebäude / Festzelt oder Inventar, die durch Sie selbst, durch Teilnehmer oder Besucher Ihrer Veranstaltung/Reservierung, Ihren Gästen oder sonstiger Dritter aus Ihrem Bereich verursacht werden.

Eventuelle Beschädigungen müssen durch eine vom Festzeltbetrieb ausgewählte Fachfirma repariert werden, alle Kosten werden vom Reservierenden/Auftraggeber getragen. Wird während der Veranstaltung die Bühne bzw. der Boden über alle Massen stark verunreinigt wird eine Reinigungspauschale erhoben. Bei selbstorganisierter Dekoration bzw. liegen gebliebenen Verpackungsmaterialien wird eine Entsorgungspauschale veranschlagt – je nach Aufwand. Das Bekleben von Wänden etc. bedarf der Genehmigung durch den Festzeltbetrieb.

Für die Einladung seiner Gäste zu der vertragsgegenständlichen Veranstaltung und für eine vom Reservierenden/Auftraggeber für diese ggf. gewünschte Tischdekoration einschließlich individuell gestalteter Menükarte, darf er den Namen und das Logo des Festzeltbetriebes sowie Fotomaterial, auch in Verbindung mit seinem eigenen Namen/Logo/Kennzeichen, nutzen. Logo und Fotomaterial werden ihm hierfür von dem Festzeltbetrieb auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Will der Reservierende/Auftraggeber von diesem Recht Gebrauch machen, hat er dem Festzeltbetrieb vor Drucklegung Muster der Unterlagen zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen, in denen das Logo und / oder Fotomaterial der Veranstaltung verwendet werden sollen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Bei Reservierungen mit einer Personenzahl von über 50 Personen, bei der Speisen und Getränke auf eine Rechnung gehen und vom Reservierenden/Auftraggeber übernommen werden, sind Änderungen der Personenzahl bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

Bei nicht Inanspruchnahme der Reservierung ohne vorherige Stornierung werden pro Person Euro 5,- als Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt.

Es ist uns leider nicht möglich, ohne Kostenübernahmeerklärung mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Reservierenden/Auftraggeber oder einem leitenden Angestellten (mit Generalvollmacht oder Prokura), sowie der vollständigen korrekten Anschrift zu Garantiezwecken eine Bezahlung der Veranstaltung per Rechnung zu akzeptieren.

Dem Reservierenden/Auftraggeber wird nach der „Veranstaltung“ die Endrechnung ausgehändigt bzw. zugesandt. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge bis zu dem Termin der auf der Rechnung angegeben wurde auf unser Konto zu überweisen.

Eventuell anfallende Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dachau

Es gilt ausschließlich deutsches Recht
Stand Februar 2019